

[ LHM-intern ]

## **Errichtung von mindestens 600 Parkplätze in Fürstenried West**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03128 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürstenried-Solln vom 29.10.2025**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18962**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 03128 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.03.2026**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-  
Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 03128  
(Anlage 1) beschlossen.

Nach dem Beschluss der Bürgerversammlung sollen in Fürstenried-West im Rahmen der erteilten Baugenehmigung zur Wohnraumnachverdichtung mindestens 600 Parkplätze geschaffen werden.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 -  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, da die Empfehlung ein Geschäft  
der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22  
der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet (Vollzug der baurechtlichen Vorschriften  
– BauGB und BayBO) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 19 Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Im Rahmen der Nachverdichtung entstehen im Quartier Fürstenried West 617 neue Wohnungen, 158 Wohnungen davon als geförderter Wohnungsbau, der sich über eine Geschossfläche von etwa 15.000 m<sup>2</sup> erstreckt. Insgesamt werden 12 neue Häuser errichtet, darunter vier Hochhäuser am Nordrand des Geländes an der Forst-Kasten-Allee.

Zusätzlich entstehen sechs neue Tiefgaragen, während acht bestehende Tiefgaragen saniert und teilweise erweitert werden. Ein Teil davon wird mit Doppelparkern ausgestattet. Insgesamt werden 526 neue Kfz-Stellplätze geschaffen, wobei im geförderten Wohnungsbau ein reduzierter Stellplatznachweis zur Anwendung kommt. Zudem wurde für das Bauvorhaben in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat ein Mobilitätskonzept erstellt. Alle gemäß der Bayerischen Bauordnung und der Stellplatzsatzung der Stadt München erforderlichen Kfz-Stellplätze sind somit nachgewiesen.

Der Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 03128 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 19 Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem oder der Korreferent\*in, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Veronika Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach im Quartier Fürstenried West im Rahmen der Nachverdichtung sechs neue Tiefgaragen entstehen. Nach Sanierung und Erweiterung werden insgesamt 526 neue Stellplätze geschaffen. Für geförderten Wohnraum gilt in der Stadt München allgemein ein reduzierter Stellplatzschlüssel. Für das Bauvorhaben besteht zudem ein Mobilitätskonzept. Damit ist der Stellplatznachweis vollständig erbracht.
2. Die Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 03128 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 19 Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 19
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## V. Abdruck von I. – IV.

### 1. An das Referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

### 2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/33

Der Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

- kann vollzogen werden
- kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

## VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am 23.12.2025

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/33

i. A.